

## Informationsblatt → auslaufendes Diplomstudium Lehramt

### 1. Zahlen und Fakten:

Es ist davon auszugehen, dass bis Juli 2018 ca. 1000 Studienabschlüsse im Diplomstudium LA stattfinden werden. Ein Grund für die große Anzahl an zu erwartenden Prüfungen bis Ende Juli ist die letztmalige Möglichkeit zur Absolvierung des Unterrichtspraktikums mit der Möglichkeit zur Übernahme ins alte Dienstrecht.

### 2. Verordnung des Senats:

Der Senat hat in Abstimmung mit dem Rektorat und Studienpräses eine **Verordnung** erlassen, die vorsieht, die gemeinsame **kommissionelle Abschlussprüfung in Form von 2 zeitlich und örtlich getrennten Teilprüfungen** zu je 30 Minuten zu absolvieren. Für diese Teilprüfungen ist jeweils nur ein Prüfer/eine Prüferin erforderlich. So kann die Universität die erforderlichen personellen Kapazitäten besser planen und einsetzen.

Die organisatorischen Maßnahmen sind explizit nicht darauf ausgerichtet, die Anforderung an die Abschlussprüfung zu verändern. Es werden gleich hohe Standards erwartet wie bisher und die Einzelprüfungen pro Unterrichtsfach werden selbstverständlich genauso fair und nachvollziehbar durchgeführt, wie die kommissionellen Prüfungen. Prüfungen sind öffentlich, Studierende haben jedenfalls das Recht auf Beiziehung einer Vertrauensperson. Studierende können auch einen Antrag auf kommissionelle Durchführung stellen.

#### Erläuterungen zur Verordnung:

- Die Verordnung tritt mit 03.04.2018 in Kraft. Diese Verordnung gilt bis zum Auslaufen des Diplomstudiums Lehramt am 30.04.2020
- Die Diplomprüfung kann in 2 Teilprüfungen (UF mit Diplomarbeit, UF ohne Diplomarbeit) innerhalb von 7 Wochentagen erfolgen.
- Es gibt keine Vorgabe hinsichtlich der Reihenfolge der Teilprüfungen.
- Die Diplomprüfung ist positiv absolviert, wenn beide Teilprüfungen positiv absolviert wurden.
- Die Anmeldung erfolgt mit einer Mail am SSC/SSSt des Unterrichtsfachs in dem die Diplomarbeit verfasst wird (UF mit DA).
- Zwischen Anmeldung und 1. Prüfungstermin müssen mind. 14 Tage liegen. Dieser Zeitraum dient der Terminorganisation und Kontrolle der Voraussetzungen.
- Auf Antrag kann die Diplomprüfung kommissionell erfolgen.
- Die VO im Volltext: [http://www.univie.ac.at/mtbl02/2017\\_2018/2018\\_56.pdf](http://www.univie.ac.at/mtbl02/2017_2018/2017_2018_56.pdf)

### 3. Anmeldung zu Teilprüfungen zwischen 03.04. und 30.06.2018

- **Die Abschlussprüfungen werden für Prüfungstermine von 03.04. – 30.06.2018 über die StudienServiceStellen/StudienServiceCenter koordiniert.**
- **Lehrende nehmen für diese Zeit keine Terminwünsche entgegen.**
- Die **erste** Möglichkeit zur **Anmeldung** für **Teilprüfungen** besteht am **19.03.2018**.
- Die **letzte Anmelde**möglichkeit für Studierende, die einen **garantierten Prüfungstermin im Juni** anstreben, ist der **01.06.2018 – 24:00 Uhr**.
- Bei Einhaltung der genannten Vorgabe und rechtzeitiger Erbringung aller Voraussetzungen (abgeschlossene Prüfungspässe und positiv beurteilter Diplomarbeit) garantiert die Universität Wien Prüfungstermine bis zum 30.06.2018.
- Prüfungstermine **ab dem 01.07.2018** werden von den Studierenden direkt mit den PrüferInnen vereinbart. Es kann **nicht garantiert** werden, dass ein **Studienabschluss** bis Ende Juli erfolgen kann.

## Informationen zur Anmeldung:

- Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich** per Formular auf elektronischem Weg im SSSt/SSC des Unterrichtsfachs mit Diplomarbeit (UF mit DA).
- Für Unterrichtsfächer (UF) der Historisch Kulturwissenschaftlichen Fakultät und UF der Philologisch Kulturwissenschaftlichen Fakultät übernehmen in diesem Zeitraum die StudienServiceStellen (SSSt) die Anmeldung und Koordination der Prüfungstermine.
- Studierende geben eine Wunschprüfungswoche (April/Mai/Juni) an → es kann keine Anmeldung für einen bestimmten Tag oder eine bestimmte Uhrzeit erfolgen.
- Sollte ein Termin in der Wunschprüfungswoche nicht mehr zur Verfügung stehen, werden Termine in anderen Wochen zugeteilt.
- Die/der BetreuerIn ist zugleich PrüferIn im Unterrichtsfach mit Diplomarbeit (UF mit DA).
- Für das UF ohne DA ist eine/ein WunschprüferIn sowie eine zweite Präferenz anzugeben.

## Organisatorischer Ablauf SSSt/SSC:

1. Die PrüferInnen haben bereits Zeiten der Verfügbarkeit für Prüfungen in diesem Zeitraum dem SSSt/SSC bekanntgegeben.
2. Das SSSt/SSC UF mit DA (koordinierende MitarbeiterIn) kontrolliert, ob die Voraussetzungen erfüllt sind (Studienabschnitte beider UF + Pädagogik abgeschlossen, Beurteilung im datenführendes System der Universität Wien eingetragen), vergibt den konkreten Termin für die/den PrüferIn UF mit DA und schickt per Mail den Termin inkl. Formular an das SSSt/SSSC des UF ohne DA.
3. Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt sein, Information an Studierende/n, dass Anmeldung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist (Angabe der konkreten Voraussetzungen, die fehlen).
4. Das SSSt/SSC UF mit DA (koordinierende MitarbeiterIn) legt kompletten Datensatz in der Übersichtsliste im Shareordner (= elektronisches Verzeichnis, auf welches alle SSC Zugriff haben) an.
5. SSSt/SSSC des UF ohne DA vergibt den Termin für die 2. Teilprüfung unter Beachtung der Vorgabe, dass zwischen den beiden Terminen maximal 7 Tage liegen dürfen und trägt Termin und PrüferIn im Shareordner ein.
6. SSSt/SSSC des UF ohne DA verschickt zeitnah nach Einlangen der Anmeldung eine Mail an die/den Studierenden und an die beiden PrüferInnen der beiden UF, über Datum und Uhrzeit der beiden Prüfungen (= Bekanntgabe und Bestätigung der konkreten PrüferInnen sowie der konkreten Termine für die Teilprüfungen).

Auf der Website Studienpräses → Infos zum Studienrecht <http://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/> befindet sich das entsprechende Anmeldeformular.

„Anmeldung zu mündlichen Teilprüfungen im Diplomstudium Lehramt für Prüfungen zwischen 03.04. und 30.06.2018“ (SL/TP-Diplom-LA1)

## 4. Anmeldung zu Teilprüfungen ab 01.07.2018

**Es kann KEINE Garantie für einen Studienabschluss bis Ende Juli gegeben werden!**

## Informationen zur Anmeldung:

- Ab 01.07.2018 vereinbaren Studierende persönlich mit den PrüferInnen für beide UF Datum, Uhrzeit und Ort für beide Teilprüfungen (UF mit DA und UF ohne DA).
- Die Anmeldung erfolgt per Formular auf elektronischem Weg im **SSC des Unterrichtsfachs mit Diplomarbeit** (UF mit DA), mindestens 14 Tage vor der 1. Teilprüfung.  
**Achtung:** Ab 01.07.2018 übernehmen wieder ausschließlich die StudienServiceStellen (SSC) die Koordination der Abschlussprüfungen.

- Zum Zeitpunkt der Anmeldung zu den Teilprüfungen müssen die Voraussetzungen (Studienabschnitte beider UF + Pädagogik abgeschlossen, Beurteilung im datenführendes System der Universität Wien eingetragen), erfüllt sein.

### Organisatorischer Ablauf SSC:

Das SSC des UF mit DA überprüft die Voraussetzungen (Studienabschnitte beider UF + Pädagogik abgeschlossen, Beurteilung der DA im datenführendes System der Universität Wien eingetragen) und verschickt spätestens 1 Woche vor der 1. Teilprüfung eine Mail an die/den Studierenden, an die Lehrenden beider UF und an das SSC des UF ohne DA, dass die Anmeldung zu den Teilprüfungen nun offiziell ist und die Teilprüfungen stattfinden können.

Auf der Website Studienpräses → Infos zum Studienrecht <http://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/> befindet sich das entsprechende Anmeldeformular.

**„Anmeldung zu mündlichen Teilprüfungen im Diplomstudium Lehramt für Prüfungen ab 01.07.2018“**  
(SL/TP-Diplom-LA2)

## 5. Anmeldung zu kommissionellen Prüfungen zwischen 03.04. und 30.06.2018

Die Verordnung des Senats sieht weiters die Möglichkeit vor, dass auf Antrag von Studierenden eine kommissionelle Abschlussprüfung (1. PrüferIn → UF mit DA, 2. PrüferIn → UF ohne DA, Vorsitzende/r → UF mit DA) stattfinden kann.

Im Zeitraum 03.04. – 30.06.2018 werden alle Abschlussprüfungen für Diplomstudien Lehramt von den SSSt/SSC koordiniert. Für Unterrichtsfächer (UF) der Historisch Kulturwissenschaftlichen Fakultät und UF der Philologisch Kulturwissenschaftlichen Fakultät übernehmen in diesem Zeitraum die StudienServiceStellen (SSSt) die Anmeldung und Koordination der Prüfungstermine.

### Informationen zur Anmeldung:

- Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich** per Formular auf elektronischem Weg im SSSt/SSC des Unterrichtsfachs mit Diplomarbeit (UF mit DA).
- Studierende geben eine Wunschprüfungswoche (April/Mai/Juni) an → es kann keine Anmeldung für einen bestimmten Tag oder eine bestimmte Uhrzeit erfolgen.
- Sollte ein Termin in der Wunschprüfungswoche nicht mehr zur Verfügung stehen, wird ein Prüfungstermin in anderen Wochen zugeteilt.
- Die/der BetreuerIn ist zugleich PrüferIn im Unterrichtsfach mit Diplomarbeit (UF mit DA).
- Für das UF ohne DA ist eine/ein WunschprüferIn sowie eine zweite Präferenz anzugeben.
- Vorsitzende werden von der Studienprogrammleitung eingesetzt.

### Organisatorischer Ablauf SSSt/SSC:

SSSt/SSC des Unterrichtsfachs mit Diplomarbeit (UF mit DA) koordiniert im Einzelfall einen Termin mit dem SSSt/SSC ohne DA.

Verständigung Studierende, Voraussetzungsüberprüfung analog wie bei Teilprüfungen. SPL setzt Prüfungssenat ein (Vorsitzende).

Auf der Website Studienpräses → Infos zum Studienrecht <http://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/> befindet sich das entsprechende Anmeldeformular.

**„Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung im Diplomstudium Lehramt für Prüfungen von 03.04. bis 30.06.2018“** (SL/KP-Diplom-LA1)

## 6. Anmeldung zu kommissionellen Prüfungen ab 01.07.2018

**Es kann KEINE Garantie für einen Studienabschluss bis Ende Juli gegeben werden!**

### Informationen zur Anmeldung:

- Ab 01.07.2018 vereinbaren Studierende persönlich mit den PrüferInnen für beide UF Datum, Uhrzeit und Ort für die kommissionelle Abschlussprüfung.
- Die Anmeldung erfolgt per Formular auf elektronischem Weg im **SSC des Unterrichtsfachs mit Diplomarbeit** (UF mit DA), mindestens 14 Tage vor der kommissionellen Prüfung.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung müssen die Voraussetzungen (Studienabschnitte beider UF + Pädagogik abgeschlossen, Beurteilung im datenführendes System der Universität Wien eingetragen), erfüllt sein.

### Im Anmeldeformular ist folgendes anzugeben:

- Die PrüferInnen für das UF mit DA und das UF ohne DA, sowie das Datum, Uhrzeit und Ort der kommissionellen Prüfung.

Auf der Website Studienpräses → Infos zum Studienrecht <http://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/> befindet sich das entsprechende Anmeldeformular.

**„Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung im Diplomstudium Lehramt für Prüfungen ab 01.07.2018“ (SL/KP-Diplom-LA2)**

### WICHTIGE HINWEISE:

Prüfungstermine **bis 30.03.2018** finden ausschließlich als **kommissionelle Diplomprüfungen** statt. Prüfungstermine **ab 01.07.2018** werden von den Studierenden persönlich mit den PrüferInnen vereinbart (**Teilprüfungen oder kommissionelle Prüfungen**).

**Keine Garantie für einen Studienabschluss bis Ende Juli!**

## 7. Mögliche Konstellationen, die im Zuge der neuen Verordnung entstehen können

1. Teilprüfung UF	2. Teilprüfung UF	Konsequenzen
Positiv	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintragung beider Noten im Sammelzeugnis</li> <li>• Erfolgreicher Studienabschluss</li> <li>• Datum des Studienabschlusses ist das Datum der letzten Teilprüfung</li> </ul>
Negativ	Kein Antritt erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesamte Prüfung negativ</li> <li>• Antritt zählt</li> <li>• <b>nächster Antritt verpflichtend kommissionell</b></li> </ul>
Positiv	Negativ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesamte Prüfung negativ</li> <li>• gesamte Prüfung ist zu wiederholen</li> <li>• Antritt zählt</li> <li>• <b>nächster Antritt verpflichtend kommissionell</b></li> </ul>

Positiv	Krank – entschuldigt (wichtiger Grund)	<ul style="list-style-type: none"> <li>positive Teilprüfung sowie der Antritt zählt nicht</li> <li>es erfolgt eine Abmeldung, der Antritt zählt nicht</li> <li>Anmeldung zu den nächsten Einzelterminen kann erfolgen</li> <li>Es sind beide Prüfungsteile innerhalb von 7 Werktagen zu absolvieren</li> </ul> <p>Ist die Absolvierung der 2. UF Teilprüfung innerhalb von 7 Werktagen möglich, dann muss die 1. UF Teilprüfung nicht wiederholt werden.</p>
Positiv	Unentschuldigtes Fehlen	<ul style="list-style-type: none"> <li>positive Teilprüfung sowie der Antritt zählt nicht</li> <li>es erfolgt eine Abmeldung</li> <li>Es sind beide Prüfungsteile zu absolvieren</li> </ul>
Krank – entschuldigt (wichtiger Grund)	Kein Antritt	<ul style="list-style-type: none"> <li>es erfolgt eine Abmeldung</li> <li>Anmeldung zu den nächsten Einzelterminen kann erfolgen</li> <li>Es sind beide Prüfungsteile zu absolvieren</li> </ul>
Unentschuldigtes Fehlen	Kein Antritt	<ul style="list-style-type: none"> <li>es erfolgt eine Abmeldung</li> <li>Es sind beide Prüfungsteile zu absolvieren</li> </ul>

**Über Konstellationen sowie deren Konsequenzen, die durch diese Liste nicht umfasst sind, entscheidet der SPL des 1. UF im Einvernehmen mit dem SPL des 2. UF im Einzelfall.**

## 8. Regelungen für Diplomstudien Lehramt in Sonderkonstellationen

Für alle Diplomstudien Lehramt,

1. in denen entweder ein **UF an einer anderen Universität** absolviert wird
2. es sich bei einem UF um das **UF Katholische Religionspädagogik (020)**
3. oder um das **UF Evangelische Religionspädagogik (043)**
4. oder um das **UF Informatik und Informatikmanagement (884)** handelt

ist für das **jeweils andere Unterrichtsfach** nur **eine Teilprüfung** abzulegen.

Die Regelungen der Studienpläne hinsichtlich Abschlussprüfungen der in 1.-4. genannten Unterrichtsfächer bleiben unberührt.

Studierende, die Diplomstudien mit „Sonderkonstellationen“ haben, erhielten eine gesonderte Informationsmail.

**Für Anmeldungen zur Teilprüfung / kommissionellen Prüfung sind die Regelungen 3-6 analog anzuwenden.**